

**Beschaffung von Rettungsdienstbekleidung
für die Berufsfeuerwehr München;**
Bedarfsfeststellung und Finanzierung

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 24.03.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis:

I. Vortrag des Referenten	1
1 Bestehendes Bekleidungskonzept	2
2 Bedarf	3
2.1 Anforderungen	3
2.2 Komponenten der neuen Kleidung	4
2.3 Logistik	5
2.4 Externe Beratung	6
3 Losaufteilung	6
4 Zeitschiene	7
5 Kosten und Finanzierung	7
6 Vergabeverfahren	7
7 Befassung im Kreisverwaltungsausschuss	8
8 Abstimmung der Beschlussvorlage	9
9 Beteiligung der Bezirksausschüsse	9
10 Unterrichtung des Korreferenten und der Verwaltungsbeirätin	9
11 Beschlussvollzugskontrolle	9
II. Antrag des Referenten	9
III. Beschluss	10

I. Vortrag des Referenten

Die Berufsfeuerwehr München ist vom Rettungszweckverband München beauftragt, rettungsdienstliche Leistungen im Bereich des Notarztdienstes und der Notfallrettung, besonders auch in den Spezialgebieten Neugeborenen- und Kindernotarzt, sowie Adipositas- und Kontagiösenrettung, zu erbringen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind im 24 Stunden umfassenden Dienstplan täglich 41 Funktionen vorgesehen. Hierfür stehen 850 als Rettungssanitäter bzw.

Rettungsassistent qualifizierte Feuerwehrdienstkräfte zur Verfügung. Jährlich werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu mehr als 48.000 Rettungsdienstseinsätzen alarmiert.

Hierfür sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer eigens auf die Anforderungen im Rettungsdienst zugeschnittenen Schutzkleidung ausgestattet. Die persönliche Schutzausrüstung ist jedoch ein ständig diskutiertes Thema bei Feuerwehren und Hilfsorganisationen. Die für Schutzkleidung allgemein gültigen Regelungen des Arbeitsschutzes sowie bundesweite Vorschriften, die in den entsprechenden Feuerwehr-Gremien (Referat 8 der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes) entwickelt wurden, sind durch die Landeshauptstadt München als Dienstherrin gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umzusetzen. Persönliche Schutzausrüstung, die dem Stand der Technik entspricht, ist darüber hinaus aber auch ein nicht unerheblicher Baustein für Mitarbeiterzufriedenheit.

1. Bestehendes Bekleidungskonzept

Die derzeit bei der Berufsfeuerwehr München im Rettungswesen verwendete Schutzkleidung hat sich seit der erstmaligen Beschaffung vor 18 Jahren nicht verändert. Sie besteht aus einer weißen Hose und einem weißen Poloshirt sowie einer orangen Überjacke, die ursprünglich sowohl die Sichtbarkeit im öffentlichen Verkehrsraum als auch den Wetter- und Kälteschutz gewährleisten sollte.

Diese vielseitige Schutzwirkung wird von der verwendeten Überjacke jedoch nicht sichergestellt. Im Winter bietet sie keinen ausreichenden Kälteschutz, im Sommer ist sie zu warm. Bei Rettungsdienstseinsätzen in Räumen empfinden die Einsatzkräfte die Überjacke aufgrund des Materials zudem als Belastung.

Die weiße Hose und das weiße Poloshirt haben, wenn sie alleine ohne Überjacke getragen werden, keinerlei Signalwirkung im öffentlichen Verkehr. Um sich trotzdem schützen zu können, tragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst im Hochsommer die Überjacke.

Aufgrund dieser Feststellungen war zu prüfen, ob das bisherige Schutzkleidungskonzept im Rettungsdienst den heute bestehenden Anforderungen des Rettungsdienstes überhaupt noch genügt.

Zwischen Juni und August 2013 hat der Fachbereich Einsatzbetrieb der Branddirektion mit Unterstützung des Fachdienstes für Arbeitssicherheit daher eine umfassende Gefährdungsbeurteilung durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die verwendete Einsatzkleidung in folgenden Punkten nicht mehr den erforderlichen Schutz bietet:

1. Hochsichtbarkeit im öffentlichen Verkehrsraum gem. ISO 20471 (Normenänderung Ende 2013)
2. Hygiene (Erforderlichkeit einer desinfizierenden Wäsche) gem. GUV R 2106
3. Hitze- und Flammenschutz für Technische Hilfeleistung im Rettungsdienst gem. EN 11612
4. Wetter- und Kälteschutz gem. EN 343

2. Bedarf

Die Gewährleistung eines adäquaten Arbeitsschutzes ist eine zentrale Aufgabe der Landeshauptstadt München als Dienstherrin der im Rettungsdienst eingesetzten Feuerwehrbeamtinnen und -beamten. Hierzu gehört die Bereitstellung geeigneter Schutzkleidung.

2.1 Anforderungen:

2.1.1 Schutzwirkung

Die Schutzkleidung muss zur Erreichung der erforderlichen Schutzwirkung für den Rettungsdienst folgende wesentliche Anforderungen erfüllen:

- Strapazierfähige und reinigungsfreundliche Materialien hinsichtlich der vorgeschriebenen Reinigungs- und Desinfektionsmethoden und -zyklen.
- gute Schutzwirkung gegen Kontamination mit Infektmaterial (z.B. Blut).
- Erkennbarkeit und Wahrnehmbarkeit der Einsatzkräfte im Verkehrsraum.
- Wärme-/Kälte- und Nässeschutz.
- Robustheit und Funktionalität für besondere Einsatzsituationen (z.B. Verkehrsunfall, Einsatz im U-Bahn-Gleisbereich).

2.1.2 Hygiene

Die rechtlichen Anforderungen an Hygiene und die daraus resultierenden Desinfektionswaschverfahren stehen jedoch nicht im Einklang mit den Anforderungen an die Hochsichtbarkeit. Die Kleidung ist aufgrund der Anforderungen an die Hochsichtbarkeit flächenmäßig überwiegend in Signalfarben gehalten. Die Leuchtkraft dieser Signalfarben lässt jedoch mit jeder Wäsche nach.

Die Kleidungsstücke müssen, entsprechend der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung, aus Hygienegründen nach jeder Verschmutzung, spätestens aber nach Ende des Wachtages zur desinfizierenden Reinigung gegeben werden.

Diese desinfizierende Reinigung stellt eine hohe Belastung für die Kleidung dar. In Verbindung mit den kurzen Reinigungszyklen sind nach derzeitigem Stand der Technik die Lebenszyklen sehr kurz. Nachfragen bei anderen Berufsfeuerwehren mit Rettungsdienstaufgaben haben ergeben, dass hierzu aufgrund der neuen Regelwerke weder Erfahrungswerte noch empirische Nachweise vorliegen. Schätzungen ergaben, dass eine Aussonderung der Kleidungsstücke voraussichtlich bereits nach ca. 50 Wäschen erforderlich sein wird. In der Folge muss die vorzuhaltende Menge der Kleidungsstücke erhöht werden, um den Bedarf der Einsatzkräfte zu decken. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die Bekleidung eine maximale Standzeit von ca. 5 Jahren erreicht, bis sie einmal komplett ausgetauscht ist. Das heißt, die jährliche Austauschrate der Bekleidung beträgt 20%.

Bei der Neukonzeptionierung der Rettungsdienstkleidung muss daher neben den Aspekten einer geeigneten Schutzwirkung dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit deutlich Rechnung getragen werden.

2.2 Komponenten der neuen Kleidung

Aus den geschilderten Anforderungen hat die Branddirektion ein Grundsatzkonzept für die Rettungsdienstbekleidung erstellt, das folgende Komponenten beinhaltet:

- Rettungsdiensthose
- Poloshirt
- Rettungsdiensteinsatzjacke (leicht)
- Rettungsdienstschutzjacke (für Technische Hilfeleistungen)
- Handschuhe für Rettungsdienst
- Rettungsdiensteinsatzstiefel

Für diese Zusammensetzung waren folgende Gesichtspunkte maßgeblich:

Die „Rettungsdiensteinsatzjacke leicht“ und die Rettungsdienstschutzjacke sind miteinander kombinierbar und gewährleisten nach dem „Zwiebelprinzip“ den Kälteschutz in den Wintermonaten. Die Rettungsdienstschutzjacke bietet optimalen Schutz vor mechanischen Verletzungen, z.B. bei rettungsdienstlichen Maßnahmen bei Verkehrsunfällen, und auch einen optimalen Wetterschutz.

Diese Jacke ist dementsprechend teuer. Deshalb ist zusätzlich die „Rettungsdienstjacke leicht“ vorgesehen. Die Erfahrung zeigt, dass bei vielen Rettungsdiensteinsätzen die hohe Schutzwirkung der hochwertigen Rettungsdienstschutzjacke nicht erforderlich ist.

Eine leichtere Jacke, die Schutz gegen Wind und leichten Regen bietet, über eine ausreichende Signalwirkung für den Straßenverkehr verfügt, einen höheren Tragekomfort hat und schlussendlich billiger als die hochwertigere Rettungsdienstschutzjacke ist, ist dafür ausreichend. Dadurch können die Ersatzbeschaffungskosten, die aufgrund des hohen Verschleiß' durch kurze Reinigungszyklen nicht vermeidbar sind, so gering wie möglich gehalten werden.

Die Umsetzung der gestiegenen Hygieneanforderungen hinsichtlich der desinfizierenden Waschverfahren macht auch eine Neubeschaffung von Rettungsdiensthosens und Poloshirts notwendig. Diese sollen farblich eindeutig von den im Feuerwehrdienst getragenen Kleidungsstücken unterscheidbar sein. Damit wird eine Verwechslung auch zur Wahrung der Hygienevorschriften vermieden.

Im Zusammenhang mit der Patientenversorgung in Unfallsituationen ist außerdem die Ausstattung mit Rettungsdiensthandschuhen erforderlich, um Schnitt- und Stichverletzungen durch scharfkantige Gegenstände zu vermeiden.

An Stelle der weißen Rettungsdienstschuhe sollen Rettungsdienststiefel beschafft werden, die mit einer Nässesperre und einem verbesserten Kälteschutz ausgestattet sind. Bedingt durch die neuartigen Materialien wird außerdem ein gesünderes Fußklima erzeugt. Damit wird insgesamt ein besserer Schutz und ein höherer Tragekomfort geschaffen.

2.3 Logistik

Die Rettungsdienstbekleidung wird derzeit im Pool nur auf den Rettungswachen vorgehalten. Künftig soll dies im gesamten Rettungsdienstwesen auch auf den Feuerwachen erfolgen. Damit erhöhen sich grundsätzlich die Lager- und Transportbedarfe. Aufgrund der gestiegenen Hygieneanforderungen (Ziffer 2.1.2) und der damit verbundenen kürzeren Reinigungszyklen ist die generelle Poolhaltung der Rettungsdienstbekleidung gegenüber der persönlichen Ausstattung die wirtschaftlichere Lösung.

Bedingt durch die Einsatzhäufigkeit ist rechnerisch von einem Wechsel der Kleidung pro Funktion bis zu 1,5 mal täglich auszugehen. Dies führt zu einem deutlich erhöhten Bedarf der Poolvorhaltung auf den Feuerwachen und Rettungswachen (insgesamt 20 Standorte). Pro Standort werden ca. 3 lfd.Meter Einbauschränke und Kleideraufhängevorrichtungen benötigt. Die vorhandenen Lagereinrichtungen müssen deshalb ergänzt werden. Derzeit werden ca. 160 Bekleidungsgarnituren pro Standort vorgehalten. Künftig sind ca. 200 Garnituren pro Standort erforderlich.

Der erhöhte Wechsel bedingt auch erhöhte Logistikkapazitäten. Hierzu werden mehr Wäschetransportbehältnisse benötigt, die ebenfalls den Hygieneanforderungen entsprechen müssen. Das bestehende Transportkonzept für verschmutzte und gereinigte Wäsche wird im Übrigen zunächst nicht geändert.

Die neuen Materialien erfordern andere und vor allem anspruchsvollere Reinigungsverfahren als bisher. Die bestehenden Rahmenverträge für die Reinigung müssen daher mit Einführung der neuen Bekleidung angepasst werden. Mehrkosten hierfür sind jedoch noch nicht bekannt.

2.4 Externe Beratung

Erste Marktbeobachtungen zeigen, dass die Umsetzung des neuen Rettungsdienst-Bekleidungskonzepts nicht im Rahmen des bestehenden Budgets der Branddirektion realisierbar ist. Aufgrund des vorraussichtlichen Beschaffungsvolumens wird eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Damit alle denkbaren und zum Teil konkurrierenden Aspekte des Arbeiterschutzes, der Praktikabilität im Einsatz und des Tragekomforts hinreichend bewertet und in die Entscheidung mit einbezogen werden und dennoch die wirtschaftlichste Lösung erzielt wird, soll das Leistungsverzeichnis für die Beschaffung mit Hilfe einer externen Fachberatung durch ein neutrales Bekleidungsinstitut erstellt werden.

3. Losaufteilung

Die Beschaffung der Erstausrüstung ist in drei Ausschreibungsverfahren in der nachfolgend beschriebenen Form geplant. Die Ausschreibungen sind nach der Art der Artikel aufgegliedert. Eine Aufteilung in Lose wird auch im Hinblick auf eine möglichst hohe Anzahl an Angeboten für wirtschaftlich sinnvoll gehalten.

Die auszuschreibende Leistung wird deshalb folgendermaßen aufgeteilt:

Ausschreibung 1: Oberbekleidung:

- Los 1: 5.500 Rettungsdiensthosens
- Los 2: 1.250 Rettungsdienstschutzjacken
- Los 3: 2.500 Rettungsdienstschutzjacken (leicht)
- Los 4: 6.000 Oberbekleidung (Poloshirts)

Ausschreibung 2: Schuhe/ Handschuhe

- Los 5: 2.000 Paar Rettungsdienststiefel
- Los 6: 1.500 Paar Rettungsdiensthandschuhe

Ausschreibung 3: Logistik

Los 7: Ausstattung der Logistik für 10 Feuerwachen und 10 dezentrale Rettungsdienststandorte

Für die Bieter besteht die Möglichkeit, Angebote für einzelne Lose sowie für die Gesamtheit der Lieferleistung abzugeben.

4. Zeitschiene

Die Einsatzkleidung muss aufgrund der nachgewiesenen fehlenden Schutzwirkung baldmöglichst ausgetauscht werden. Die Zuschlagserteilung soll im Rahmen eines ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens noch im ersten Halbjahr 2015 erfolgen.

Dieser Beschlusstermin wurde so gewählt, um den Stadtrat rechtzeitig über das durchzuführende europaweite Vergabeverfahren zu informieren und um – nach einer entsprechenden Angebotswertung – den neuen Auftragsnehmer termingerecht beauftragen zu können.

5. Kosten und Finanzierung

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistungen wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 02592 im nichtöffentlichen Teil bei Ziffer 2 dargestellt.

Die erforderlichen Ausgabemittel sind nicht im Budget des KVR, Branddirektion, enthalten. Nähere Angaben zur Höhe der zusätzlich einzustellenden Haushaltsmittel sind in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02592 im nichtöffentlichen Teil bei Ziffer 3 dargestellt.

6. Vergabeverfahren

Bei o.g. Leistungen handelt es sich um einen Bedarf, dessen Beschaffung in den Zuständigkeitsbereich der Vergabestelle 1 fällt. Die Vergabestelle 1 wird deshalb das Vergabeverfahren durchführen.

Der geschätzte Gesamtauftragswert liegt oberhalb des Schwellenwerts von 207.000 Euro (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird deshalb in einem Offenen Verfahren gemäß § 3 EG VOL/A ausgeschrieben.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.ted.europa.eu und regional auf www.muenchen.de/vgst1.

Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen schriftlich bei der Vergabestelle 1 anfordern und ein Angebot abgeben. Außerdem werden die Vergabeunterlagen im München-Portal auch zum Download angeboten. Die Bieter erhalten eine Frist von mind. 52 Tagen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu müssen u. a. Eigenerklärungen zur Eignung, zu Umsätzen und Referenzen angegeben werden.

Im Rahmen der Angebotswertung können von den Bietern umfangreiche Produktinformationen, Zertifikate und Berechnungen angefordert werden.

In die Wertung werden nur Angebote aufgenommen, welche die im Rahmen der Leistungsbeschreibung gestellten Anforderungen erfüllen. Der Zuschlag soll auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden. Neben dem Preis werden auch andere Bewertungskriterien, wie beispielsweise der Tragekomfort, einfließen. Bei der Erstellung der Bewertungsmatrix wird ein unabhängiges Bekleidungsinstitut herangezogen.

Die Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1 und durch das Kreisverwaltungsreferat.

Die Zuschlagserteilung erfolgt voraussichtlich im August 2015 auf das wirtschaftlichste Angebot, das die gestellten Anforderungen erfüllt.

Eine erneute Befassung des Stadtrates ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 15 % übersteigen sollte.

7. Befassung des Kreisverwaltungsausschusses

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenzen der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

8. Abstimmung der Vorlage

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium – HA II – Vergabestelle 1 und der Stadtkämmerei abgestimmt.

9. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

10. Unterrichtung des Korreferenten und der Verwaltungsbeirätin

Dem Korreferenten des Kreisverwaltungsreferats, Herrn Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferats, Frau Stadträtin Beatrix Zurek, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

11. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt.

II. Antrag des Referenten

1. Der Kreisverwaltungsausschuss erkennt den Bedarf zur Erneuerung der Schutzkleidung für den Rettungsdienst bei der Berufsfeuerwehr München an.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Beschaffung einer Schutzkleidung für den Rettungsdienst, die den aktuellen einschlägigen Schutzzielen entspricht, und der Komponenten des vorgestellten Logistikkonzepts vorzubereiten.
3. Die Vergabestelle 1 führt die erforderlichen Vergabeverfahren zu den in dieser Beschlussvorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage 14-20 / V 02592 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
4. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 15 % übersteigen sollte.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis..

V. Wv. -KVR-GL/122

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Direktorium – Vergabestelle 1
3. mit Vorgang zurück an das Kreisverwaltungsreferat, HA IV, Branddirektion
zur weiteren Veranlassung.

Am _____
Kreisverwaltungsreferat